

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Steinberg-Nord“
durch Deckblatt Nr. 3;
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

B E K A N N T M A C H U N G

=====

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Steinberg-Nord“ durch Deckblatt Nr. 3 geändert werden soll. Die Festsetzung „T1.12 Aufschüttungen und Abgrabungen“ soll wie nachfolgend ergänzt werden:

„Davon abweichend sind an talseitigen Grundstücksgrenzen zwischen Straßenbegrenzungslinie und Garagen Stützmauern bis zu einer maximalen Höhe von 1,00 m zulässig.“

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 3 mit Begründung liegt in der Zeit vom 05.10.2020 bis einschließlich 05.11.2020 im Rathaus, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Zimmer 11 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.marklkofen.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

gez.

Eisgruber-Rauscher
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____